

GERALD LAMPRECHT, URSULA MINDLER, HEIDRUN ZETTELBAUER (HG.)

**Zonen der Begrenzung**  
**Aspekte kultureller und räumlicher Grenzen in der Moderne**

Sonderdrucke

2012 transcript Verlag, Bielefeld

# Inhalt

---

## **Zonen der Begrenzung.**

### **Aspekte kultureller und räumlicher Grenzen in der Moderne**

Gerald Lamprecht, Ursula Mindler, Heidrun Zettelbauer | 9

## **Writing the History of Cultural Borderlands**

### **in Habsburg Central Europe**

Pieter M. Judson | 17

## **BE/ENTGRENZTE RÄUME**

### **Grenzen der Bewegungsfreiheit.**

#### **Die Diskussion um Quarantänen am Beispiel des Osmanischen Reichs und Bulgariens vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zu den Balkankriegen (1912/13)**

Christian Promitzer | 35

### **„System an seiner Grenze“ oder Zufall?**

#### **Österreich-Ungarn als Besatzungsmacht in Rumänien 1916/18**

Harald Heppner | 51

### **Sie kamen als „enemy aliens“.**

#### **Kanadas verschlossene Grenzen für jüdische Flüchtlinge**

Andrea Strutz | 59

## **INKLUSION – EXKLUSION – TRANSGRESSION**

### **Überlegungen zu Juden in der allgemeinen Populärkultur**

Klaus Hödl | 75

### **Geteilte Erinnerung?**

#### **Der Bund jüdischer Frontsoldaten**

Gerald Lamprecht | 87

### **Freimaurerei oder Das Konzept eines guten Lebens**

Dieter A. Binder | 105

---

**About The Almost Unlimited Possibilities  
Of Working With Oral Sources.**

Karin M. Schmidlechner | 115

**Landkarten der Territorien des Selbst.  
Selbstzeugnis und weibliche Identität am Beispiel  
der Briefe Goldy Parin-Matthèys**

Ute Sonnleitner | 129

**Mauer oder Trauer.**

**Ost-West-Grenzmarkierungen im Gedächtnisdiskurs am Beispiel  
eines Denkmalwechselspiels in Graz und Ljubljana um 1960**

Monika Stromberger | 141

**Lokal – transnational – europäisch.  
Gedächtnis im postnationalen Zeitalter**

Heidemarie Uhl | 157

## **BEGRENZTE ZUGEHÖRIGKEITEN**

**Mask/Unmask.**

**Überschreitungen von Grenzen rassifizierter Zugehörigkeiten in  
zwei Erzählungen über Rom\_nija**

Stefan Benedik | 173

**Orientalismus und Nationalismus.**

**Abgrenzungskonzepte in der späten Habsburgermonarchie und in  
der Republik Österreich**

Johannes Feichtinger | 187

**„Grenzdurchschnittene Erinnerungen.“**

**Selbstverortung ethnischer Gruppen  
in Grenzregionen Südostmitteleuropas**

Klaus-Jürgen Hermanik | 203

**Das (verlorene) Haus an der Grenze.**

**Kulturelle Grenzziehungen und Selbstpositionierungen  
bei Edith Gräfin Salburg**

Heidrun Zettelbauer | 217

---

## **GRENZSETZUNGEN UND HANDLUNGSSPIELRÄUME**

**Mechanismen der Gewaltentgrenzung.**

**Analysen von Tätergruppen und Dimensionen von Täterschaft der sogenannten NS-Fliegerlynchjustiz am Beispiel von Graz**

Nicole-Melanie Goll/Georg Hoffmann | 237

**„Dieses illegale Schwärzen von Menschen über die Grenze ins Ausland war eben kein Ausflug, keine Ferienreise ...“**

**Der „Judenschlepper“ Josef Schleich – (k)ein Gerechter!?**

Heimo Halbrainer | 251

**„Ich bin also ein Opfer des Nationalsozialismus.“**

**Ein „jüdischer“ Kreisamtsleiter und seine Versuche, die vom NS-System gesetzten Grenzen zu überwinden**

Ursula Mindler | 269

**Grenzen und Durchlässigkeiten im Hochschulwesen**

Helmut Konrad | 287

**Autorinnen und Autoren | 295**

# „Ich bin also ein Opfer des Nationalsozialismus.“

Ein „jüdischer“ Kreisamtsleiter und seine Versuche, die  
vom NS-System gesetzten Grenzen zu überwinden<sup>1</sup>

---

URSULA MINDLER

Im Jänner 1947 verurteilte das Volksgericht beim Landesgericht für Strafsachen Graz den ehemaligen Justizoberinspektor Hermann Schwarz zu einer „Kerkerstrafe in der Dauer von fünf Jahren“<sup>2</sup>. Die Verwahrungs- und Untersuchungshaft wurde auf die zu verbüßende Strafe angerechnet, und zudem wurde auf Verfall des gesamten Vermögens des Angeklagten erkannt. Das Gericht befand Schwarz schuldig, „Illegaler“ gewesen zu sein, im Jahre 1939 in Verbindung mit seiner Betätigung für die NSDAP durch Wegnahme von Bargeld und Schlussscheinen „des Juden Viktor Klein eine Handlung aus besonders verwerflicher Gesinnung begangen“ zu haben, und bei der Registrierung der

---

1 | Dieser Aufsatz entstand im Rahmen eines Forschungsprojektes zur NS-Herrschaft im Bezirk Oberwart, gefördert vom Land Burgenland (Kultur), Land Steiermark (Wissenschaft), Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Zukunftsfonds der Republik Österreich und von der Stadt Graz (Kultur). Ich danke dem Bundesarchiv Berlin (v.a. Frau Matschke), Meldeamt der Stadt Graz (Heide Johanna Kaier), Österreichischen Staatsarchiv-Archiv der Republik (v.a. Roman Eccher), Steiermärkischen Landesarchiv (v.a. Elisabeth Schögl-Ernst) sowie Stefan Benedik, Rudolf Grasmug, Gerald Lamprecht und Eduard Staudinger. – Für die Abhandlung von großem Interesse wäre die Überprüfung der Matriken der römisch-katholischen Pfarre Bad Waltersdorf, wohin Schwarz zuständig war, gewesen. Leider war dies jedoch nicht möglich, und sämtliche an die Pfarre Bad Waltersdorf gerichteten Schreiben mit der Bitte um Einsicht in die Matriken blieben unbeantwortet (2010). – Das Zitat ist dem Antrag Hermann Schwarz' an das Oberlandesgericht in Graz, vom 21.11.1946, entnommen (Steiermärkisches Landesarchiv [StLA], Landesgericht für Strafsachen [LGS] Graz, Vr 1780/1955, 153).

2 | StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 185.

NationalsozialistInnen 1945 wissentlich verschwiegen zu haben, dass er „Illegaler“ und SS-Unterscharführer gewesen war.<sup>3</sup>

Schwarz hatte trotz teilweise erdrückender Beweislast sämtliche Anklagepunkte der Staatsanwaltschaft entweder bestritten oder erklärt, sich „nicht erinnern“ bzw. sich die Zeugenaussagen „nicht erklären“ zu können; er hatte auf „nicht schuldig“ plädiert und sah sich selbst als Opfer des NS-Regimes wie auch der Nachkriegsjustiz. In diesen Punkten unterscheidet sich dieser Fall nicht wesentlich von anderen vor dem Volksgericht Graz abgehandelten Fällen.<sup>4</sup> Was ihn aber aus der Masse der Prozesse heraushebt, ist der Umstand, dass der 1938 zum Kreisamtsleiter der NSDAP-Kreisleitung Feldbach bestellte Hermann Schwarz 1940 von der Partei zum „jüdischen Mischling 2. Grades“ erklärt und 1941 aus der NSDAP ausgeschlossen worden war.<sup>5</sup> Sein Fall zeugt von individuellen Handlungsspielräumen in der NS-Zeit und wie diese unterschiedlich genutzt wurden, er führt Möglichkeiten zum eigenmächtigen Handeln auf verschiedenen (Partei-)Ebenen vor Augen – und er beleuchtet die Spielräume für Grenz-Setzungen durch FunktionsträgerInnen auf verschiedenen Ebenen des NS-Systems, aber auch den Versuch eines nach eigener Wahrnehmung zu unrecht Zurückgewiesenen, diese Grenzen zu überschreiten.

## HERMANN SCHWARZ – EINE BIOGRAPHISCHE ANNÄHERUNG

In Feldbach ist Hermann Schwarz heute auch älteren Menschen nicht mehr bekannt.<sup>6</sup> Schwarz wurde am 3. April 1899 in Leitersdorf bei Hartberg geboren und stammte aus einer bäuerlichen kinderreichen Familie (er hatte sechs Brüder und eine Schwester).<sup>7</sup> Er besuchte die Mittelschule und erlernte den Beruf des Schlossers.<sup>8</sup> Bis auf die Zeit zwischen 1938 und 1942, wo er sich als „gottgläubig“ bezeichnete, war Schwarz römisch-katholischer Konfession.<sup>9</sup> Im Ersten Weltkrieg in der Fliegertruppe der Artillerie stationiert, erreichte er den Dienstgrad eines Feldwebels<sup>10</sup> und trat nach einer mehrjährigen Militärdienstzeit (1921-1930) mit 1. Jänner 1931 in den Justizdienst ein, wo

3 | Ebd.

4 | Vgl. pars pro toto: Martin Polaschek, Im Namen der Republik Österreich! Die Volksgerichte in der Steiermark 1945 bis 1955 (= Veröffentlichungen des StLA 23), Graz 2. Aufl. 2002.

5 | Zu diesem Phänomen gibt es kaum Literatur. Ausnahmen sind u.a.: Bryan Mark Rigg, Hitlers jüdische Soldaten, Paderborn u.a. 2. Aufl. 2003; Sally Perel, Ich war Hitlerjunge Salomon, Berlin 4. Aufl. 2001.

6 | Ich danke Herrn Rudolf Grasmug aus Feldbach, der dies vor Ort erhoben und recherchiert hat.

7 | Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Wehrstammbuch (WStB), Schwarz Hermann geb. 1899.

8 | Ebd.

9 | StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 39.

10 | ÖStA, AdR, WStB, Schwarz Hermann geb. 1899, 7, Fragebogen.

er bis 31. Dezember 1941 verblieb.<sup>11</sup> Schwarz war bei verschiedenen Gerichten tätig<sup>12</sup> und zog Ende 1934 nach Feldbach,<sup>13</sup> dessen Bezirksgericht er von 1936 bis 1941 zugeteilt war.<sup>14</sup> Mit 20. März 1936 wurde er Gerichtsoffizial und mit 31. Jänner 1936 definitiv angestellt;<sup>15</sup> ein Jahr nach dem „Anschluss“ wurde er zum Justizoberinspektor ernannt<sup>16</sup> (angeblich wegen seiner Verdienste um die NSDAP).<sup>17</sup> Seine 1923 geschlossene Ehe wurde 1932 geschieden. Am 26. August 1938 heiratete er erneut – am 8. September 1938 kam sein erster, am 15. Mai 1942 sein zweiter Sohn zur Welt.<sup>18</sup>

Mit 4. Juni 1932 – also zu einem Zeitpunkt, wo die Betätigung für die NSDAP noch nicht verboten war – trat er der NSDAP mit der Mitgliedsnummer 1.206.100 bei,<sup>19</sup> auch wenn er dies nach 1945 trotz vorliegender Dokumente, die seine Parteimitgliedschaft bewiesen, sowie Zeugenaussagen, die belegten, dass er auch während des Betätigungsverbots für die NSDAP zwischen 1933 und 1938 seine nationalsozialistische Gesinnung offen an den Tag gelegt hatte, leugnete und von einer „vorgetäuschten Illegalität“<sup>20</sup> sprach:<sup>21</sup> „Vor 1938 war ich lediglich Mitglied der VF [Vaterländischen Front, Anm. d. A.] und war im übrigen polit. indifferent.“<sup>22</sup> Bereits während seiner Zeit beim Militär, im Jahre 1923, hatte er jedoch nach eigenen, im Herbst 1938 gemachten, Angaben in der NS-Soldatengruppe gearbeitet, „die die Aufgabe hatte, den seinerzeitigen roten Terror zu brechen, der in den einzelnen Garnisonen überhand genommen hatte“.<sup>23</sup>

11 | ÖStA, AdR, 05, Bundespensionsamt (BPA), Zentralbesoldungsamt (ZBA), 65-0259.

12 | StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 9.

13 | ÖStA, AdR, WStB, Schwarz Hermann geb. 1899, Fragebogen.

14 | StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 9.

15 | Standesamt Feldbach, Heimatschein/-rolle Schwarz Hermann. Ich danke R. Grasmug für diese Auskunft.

16 | StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 47.

17 | Ebda., 57.

18 | ÖStA, AdR, 05, BPA, ZBA, 65-0259; s.a. Bundesarchiv Berlin (BArch), Personalakten des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS (RS), ehemaliges Berlin Document Center (ehem. BDC), Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, [1563]. – In den Dokumenten führte er manchmal zwei bzw. manchmal drei Kinder an. Vgl. ÖStA, AdR, WStB, Schwarz Hermann geb. 1899, Fragebogen; ebda., Wehrstammkarte; ebda., Sicherstellungskarte. – Im Dezember 1938 gab er an, dass seine Tochter aus erster Ehe 1931 7jährig verstorben war. BArch, RS, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, [1563].

19 | Original-Mitgliedskarte liegt ein in BArch, Oberstes Parteigericht (OPG), ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899; s.a. ebda., 1698, 1700; BArch, ehem. BDC, NSDAP-Zentralkartei, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899; ÖStA, AdR, 05, BPA, ZBA 65-0259.

20 | Er erklärte, bei seinem Aufnahmeantrag in die NSDAP 1938 absichtlich gelogen und angegeben zu haben, „Illegaler“ gewesen zu sein, um so höhere Chancen im Aufnahmeverfahren zu haben.

21 | Pars pro toto: StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 301.

22 | Ebda., 47f.

23 | BArch, RS, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1550f. – Als Zeugen für seine diesbezügliche Tätigkeit nannte er Hauptmann a.D. Leopold, den Führer des SS-Sturmes 10/38 in Feldbach. BArch, RS, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1552.

*Abb.: „Ich erkläre nach wie vor, dass ich nicht bei der SS war und auch keine SS Uniform getragen habe. [...] [Da] ich mir einen Ausweis verschaffen wollte, habe ich mich in der Dienststelle in Uniform fotografieren lassen und lieh mir hiezu die Uniform von einem Kameraden aus.“  
(Schwarz bei seiner Vernehmung am 30.8.1946)*



Quelle: StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, [51]. – Das Foto stammt aus demselben Volksgerichtsakt.

Obwohl er auch dies nach 1945 vehement leugnete,<sup>24</sup> war er nachweislich ab 1. Oktober 1936 Mitglied der SS, zuletzt im Rang eines Unterscharführers,<sup>25</sup> und führte ab November 1937 den Zug 4/12<sup>26</sup> – beides in der so genannten „illegalen Zeit“. Ferner war er Mitarbeiter des SD des RFSS (Sicherheitsdienstes des Reichsführers-SS),<sup>27</sup>

24 | StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 9.

25 | Siehe als „SS. Uscha.“ am 6.12.1938 eigenhändig gezeichnete Bestätigung in ebda., 25; s.a. BArch, RS, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, [1551]; ÖStA, AdR, 05, BPA, ZBA 65-0259.

26 | BArch, RS, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, [1551].

27 | BArch, OPG, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1698, 1700, 1770, 1782; ÖStA, AdR, 05, BPA, ZBA 65-0259. – Dies leugnete er, gab aber in der Hauptverhandlung 1947 zu: „Meine Tätigkeit für den SD bestand nur darin, dass ich rein statistische Angaben und Auskünfte, u. zw. Anfall von Strafsachen und Erbhofangelegenheiten, auf Verlangen des SD machte. Persönliche Gutachten habe ich nicht gemacht.“ StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 171.



Schulungsmann,<sup>28</sup> Fürsorgereferent im SS-Sturm 10/38<sup>29</sup> und Kreiswalter des RDB (Reichsbund der Deutschen Beamten).<sup>30</sup> Eine zeitlang war er eigenen Angaben zufolge auch Zellenleiter einer Betriebszellenorganisation (NSBO) gewesen, ebenso Mitglied in der NSV (Volkswohlfahrt), im RLB (Reichsluftschutzbund) und beim DRK (Roten Kreuz).<sup>31</sup>

Bereits im Februar 1938 nahm Hermann Schwarz im Rahmen des „Volkspolitischen Referates“, das im Zusammenhang mit der VF gegründet worden war und die „nationale Opposition“ (also die NationalsozialistInnen) in den Ständestaat einbinden sollte, an einem „Demonstrationsumzug“ teil.<sup>32</sup> Im März 1938 war er laut Aussagen von ZeitzeugInnen bei der Machtergreifung durch die NationalsozialistInnen in Feldbach „an vorderster Front“ tätig, wobei er besonders rücksichtslos gegen „anders gesinnte Menschen“ vorgegangen sein soll.<sup>33</sup> Er selbst blieb nach 1945 dennoch beharrlich bei seiner Aussage, er hätte nie jemanden geschädigt, „im Gegenteil vielen geholfen“,<sup>34</sup> und er wäre am 12. März 1938 an einer Rippenfellentzündung und angehenden Lungenentzündung erkrankt und bettlägerig gewesen.<sup>35</sup> Im Jahr 1938 stellte er dies jedoch noch anders dar: „In den Umbruchstagen in der Ostmark habe ich mit meinen Kameraden in der Kreisstadt Feldbach den Ordnungsdienst durchgeführt. Ich zog mir damals eine schwere Rippenfellentzündung zu, deren Heilung drei Monate dauerte.“<sup>36</sup> Nach dem „Anschluss“ machte er auf Kreisleitungsebene Karriere – auch wenn er dies nach 1945 bestritt: Fakt ist, er wurde Kreisamtsleiter des Amtes für Beamte im Kreis Feldbach<sup>37</sup>

28 | ÖStA, AdR, 05, BPA, ZBA 65-0259.

29 | BArch, OPG, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1782; ÖStA, AdR, 05, BPA, ZBA 65-0259. – Dies gab er auch nach anfänglichem Leugnen nach 1945 zu. StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 39.

30 | ÖStA, AdR, 05, BPA, ZBA, 65-0259. – Eine RDB-Mitgliedschaft gab er auch nach 1945 zu. StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 39f.

31 | BArch, Parteikorrespondenz (PK), ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 0560. – Es scheint als Mitgliedschaft auch „Kolb“ auf, jedoch konnte dies nicht zugeordnet werden. Eventuell handelt es sich dabei um eine Anhängerschaft des Nationalsozialisten Richard Kolb (1891-1945), der als „Alter Kämpfer“ galt, jedoch ist dies eine reine Mutmaßung. – Eine NSV-Mitgliedschaft gab er auch nach 1945 zu. StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 39f.

32 | Ebda., 39f.

33 | Siehe verschiedene Zeugenaussagen. Pars pro toto: Ebda., 11f.

34 | Ebda., 49f.

35 | Ebda., 9, 39; s.a. 57, 59, 305.

36 | BArch, RS, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, [1551]. – Ferner konnte man ihm nachweisen, dass er im Strafregister des Bezirksgerichtes Feldbach am 12., 13. und 14. März handschriftliche Eintragungen vorgenommen hatte. StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 57, [176]. – In der regionalen Zeitung „Ostland“, die sich den Kreisen Feldbach und Fürstenfeld widmet, gab es keine Einträge zu Schwarz' Tätigkeiten im Zuge des „Anschlusses“ – in den Berichten zu Feldbach werden außer dem Kreisleiter kaum Funktionäre namentlich genannt.

37 | Organisations- und Geschäftsverteilungsplan der Gauleitung Steiermark der NSDAP 1940, o.O., o.J., o.p. (Kreisleitung Feldbach); BArch, OPG, ehem. BDC, Schwarz Hermann

und war von 1938 bis 1941 Kreiswalter des RDB,<sup>38</sup> und, wie er 1938 schrieb: „Ich erfülle diese Aufgabe mit Freude und bestem Können.“<sup>39</sup> Er war auch als Untersuchungsführer<sup>40</sup> der HJ (Hitlerjugend) tätig,<sup>41</sup> wurde im März 1939, obwohl SS-Mitglied, durch die SA ausgebildet, um den „Reiterschein“ zu erlangen.<sup>42</sup> Ab 1. Dezember 1939 war er ferner Beisitzer des NSDAP-Kreisgerichtes Feldbach.<sup>43</sup>

Nach dem „Anschluss“ 1938 war er in die Entlassung und Versetzung von Beamten involviert und nahm in SS-Uniform Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen vor, u.a. bei der Familie Klein.<sup>44</sup> Im Herbst 1938 war er zudem daran beteiligt, Viktor Klein, dem vorgeworfen wurde „getaufter Jude“ zu sein, willkürlich an der ungarischen Grenze auszusetzen, obwohl diesem von Seiten der Kreisleitung Unterstützung für seine Emigration zugesagt worden war.<sup>45</sup> Viktor Klein wurde 1943 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.<sup>46</sup> Im März 1938 hatte Klein seinen Besitz an seine Ehefrau Valeria überschrieben, die sich von ihm im Herbst 1938 scheiden ließ. Dadurch war die von der SS unter Hermann Schwarz vorgenommene Beschlagnahmung seines/ihrer Vermögens nach Meinung der NS-Führung (sie hatte sich u.a. an Gauleiter Bürckel gewandt) nicht gerechtfertigt, da Frau Klein als „Vollarierin“ galt, und in Folge wurden diverse NS-Stellen aktiv, um Frau Klein das ihr von Schwarz zu Unrecht entzogene Vermögen zurückzuerstatten.<sup>47</sup>

---

geb. 3.4.1899, 1700; BArch, RS, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1889, [1551]. – Aus dem Jahr 1939 ist ein von ihm als Kreisamtsleiter unterzeichnetes Schreiben erhalten. StLA, Zeitgeschichtliche Sammlung (ZGS) 402, Schwarz Hermann, Schreiben von Kreisamtsleiter Schwarz an das Amt für Beamte in Graz, Feldbach, 18.9.1939.

38 | BArch, OPG, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1700; BArch, RS, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1889, [1551]. – Dies gab er auch vor Gericht nach 1945 zu: StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 49.

39 | BArch, RS, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, [1551].

40 | Auf Landes-, Gau- und Bezirksleitungsebene wurden sog. „Untersuchungs- und Schlichtungsausschüsse“ eingerichtet, die den Zweck hatten, „die gemeinsame Ehre der Partei und die des einzelnen Mitgliedes zu wahren, sowie nötigenfalls Meinungsverschiedenheiten einzelner Mitglieder auf gütlichem Wege auszugleichen“. Zit. in: Das Dienstbuch der NSDAP. Österreichs Hitlerbewegung, Wels [1932], 149.

41 | BArch, OPG, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1700, 1782.

42 | ÖStA, AdR, WStB, Schwarz Hermann geb. 1899, Reiterschein. – Er sagte 1947 vor Gericht: „Ich habe auch nie der Reiterstandarte angehört. Ich habe nur die Bewilligung erhalten, mit Pferden, die der Standarte gehörten, zu reiten.“ StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 169.

43 | BArch, OPG, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1700, 1770.

44 | Siehe verschiedene Zeugenaussagen. Pars pro toto: StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 11f, 57; s.a. BArch, RS, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1552.

45 | Pars pro toto. StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 27; s.a. StLA, LGS Graz, Vg 6243-1946 Bartsch Karl, [70].

46 | Siehe StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 11 u.a.; DÖW-Opferdatenbank, Eintrag zu Viktor Klein geb. 10.7.1869, [de.doew.braintrust.at/db\\_shoah\\_60534.html](http://de.doew.braintrust.at/db_shoah_60534.html) [Abruf: 15.11.2011].

47 | StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 27, 31, 35, 59f, 173 u.a.

## DIE VERFAHREN ZUM AUSSCHLUSS AUS DER NSDAP

Es war Hermann Schwarz selbst, der den Anstoß zu den Verfahren gab, die schließlich zu seinem Ausschluss aus der NSDAP führten und in denen die verschiedensten NS-Stellen – auch auf höchster Ebene – tätig wurden – u.a. der „Stellvertreter des Führers“, das Oberste Parteigericht, die „Reichsstelle für Sippenforschung“, das Gaugericht Wien, das Gaugericht Steiermark, das Parteigericht in Feldbach und das SS-Gericht.

Am 16. September 1938 richtete Schwarz nämlich an den „Stellvertreter des Führers“ ein Gnadengesuch zwecks weiterer Erhebungen seiner Abstammung.<sup>48</sup> Schwarz gab an, er wäre im Zuge der Erbringung seines „Ariernachweises“ darauf gestoßen, dass er möglicherweise mütterlicherseits eine jüdische Großmutter habe, und ersuchte nun darum, ihm erstens vorerst das Verbleiben in der NSDAP trotz seiner nicht geklärten Abstammung zu bewilligen,<sup>49</sup> und ihn zweitens von der Verpflichtung, seine unter Umständen nicht „reinrassige“ Abstammung den Parteidienststellen zu melden, bis zur Erledigung des Gnadengesuches zu entbinden.<sup>50</sup> Diesbezüglich brachte er nicht nur persönliche Gründe vor und verwies darauf, dass er gemeinsam mit drei seiner Brüder bereits in der „Vorverbotszeit“ in der NSDAP aktiv gewesen war,<sup>51</sup> sondern er versuchte auch mit dem Gesamtinteresse der Partei zu argumentieren, denn da er

„in einer kleinen Stadt im Reichsdienst [stand], würde die Sache sofort in die Öffentlichkeit dringen, sodass ich dem öffentlichen Spott und der Verfolgung ausgesetzt wäre. Schlimmer ist noch, dass ich als Leiter des Kreisamtes für Beamte die Beurteilung der Beamten durchgeführt habe. Wenn nun diejenigen Beamten, die durch ihr Verhalten in der Verbotszeit jetzt gemäßregelt wurden, dies erführen, würden sie die Sache natürlich gegen die NSDAP ausnützen. Dies wäre für die Entwicklung der Partei hier in der schwarzen [christlich-sozialen, römisch-katholischen, Anm. d.A.] Oststeiermark von großem Nachteil.“<sup>52</sup>

Schwarz war als eheliches Kind der mittlerweile verstorbenen „Bauersleute Josef und Rosa Schwarz“, geb. Herz, geboren worden – seine Mutter war in der Findelanstalt in Wien zur Welt gekommen und dort römisch-katholisch getauft worden.<sup>53</sup> Deren Mutter

48 | BArch, RS, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1556. – Nach 1945 gab er an, dass sein Bruder bereits nach dem „Anschluss“ 1938 wegen seiner „nichtarischen Abstammung“ bei der Postdirektion Graz entlassen und zur Wehrmacht eingezogen worden wäre (StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 47f), laut Auskunft der Gauleitung Steiermark aus dem Jahre 1941 war dieser jedoch noch 1941 Parteimitglied und wurde erst nach Hermann Schwarz' Ausschluss ebenfalls aus der Partei ausgeschlossen (BArch, OPG, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1824).

49 | BArch, OPG, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1750.

50 | Ebda., 1782.

51 | BArch, RS, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1550.

52 | Ebda., 1552.

53 | Ebda., 1550; BArch, OPG, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1782.

wiederum soll jedoch Jüdin gewesen sein,<sup>54</sup> obwohl in der Trauungsmatrikel der Pfarre Waltersdorf die Konfession der mütterlichen Großmutter als „römisch katholisch“ aufschien.<sup>55</sup> Der „Stellvertreter des Führers“ leitete Schwarz' Gesuch an das Oberste Parteigericht weiter,<sup>56</sup> welches die Beibringung einschlägiger Dokumente (Tauf-, Trauscheine etc.) forderte.<sup>57</sup> In Folge wurde eine „Abstammungsprüfung“ eingeleitet.

Schwarz konnte nicht alle verlangten Dokumente organisieren, beispielsweise war der Pflegschaftsakt seiner Mutter Rosa Herz nicht mehr vorhanden<sup>58</sup> und die Beschaffung eines Geburts- und Taufscheines der angeblich jüdischen Großmutter Cäcilia Herz konnte aufgrund der politischen Situation nicht aus Prag herbeigeschafft werden.<sup>59</sup> Er brachte jedoch Zeugen auf, die aussagten, dass seine „wirkliche Großmutter“ mütterlicherseits mit Dokumenten einer jüdischen Frau ins Findelhaus gekommen wäre, um dort Aufnahme zu finden.<sup>60</sup> Und er argumentierte ganz im antisemitischen Sinne der Zeit damit, dass nach den Aufzeichnungen der Findelanstalt seine Großmutter eine Magd gewesen wäre, „was wohl schwer bei einer Jüdin anzunehmen ist“.<sup>61</sup>

Letztlich gibt es zu Schwarz' Stammbaum zwei Darstellungen, die bis heute nicht geklärt sind: die eine besagt, dass seine Großmutter die Jüdin Cäcilia Herz gewesen sei; die andere, dass seine Großmutter eine „Arierin“ gewesen sei, die die Ausweis-papiere von Cäcilia Herz nur verwendet hätte, um in der Findelanstalt ihr Kind gebären zu können.

Im November 1939 wurde vom Gaugericht Wien in einem Aktenvermerk festgehalten, dass eine telefonische Anfrage bei der „Reichsstelle für Sippenforschung / Zweigstelle Wien“ ergeben hatte, dass diese eine Spur in der Slowakei verfolgte, „welche auf die richtige Großmutter führen und den Beweis erbringen könnte, dass nicht die Rosa [recte Cäcilia] Herz die Großmutter war, sondern dass sich die wirkliche Großmutter nur der Papiere dieser Jüdin bedient hatte“.<sup>62</sup> Immer wieder urgierte Schwarz die Erledigung seines Gnadengesuches, jedoch ohne Erfolg. Im April 1940 wurde sein „Abstammungsbescheid“ von der „Reichsstelle für Sippenforschung / Zweigstelle Wien“ schließlich ausgefertigt.<sup>63</sup> Darin stellte der Leiter, Dr. Schulze-Naumburg, fest, dass Hermann Schwarz „jüdischer Mischling mit einem der Rasse nach volljüdischem Großelternteil“ wäre, auch wenn nicht einwandfrei bewiesen werden konnte, ob Rosa Herz ein „untergeschobenes Kind einer unbekanntenen deutschblütigen Mutter“ oder die Tochter einer

54 | BArch, OPG, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1782.

55 | BArch, RS, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, [1551].

56 | Ebda., 1556.

57 | Ebda.

58 | BArch, OPG, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1728; BArch, RS, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, [1559].

59 | BArch, RS, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1566.

60 | BArch, OPG, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1770.

61 | BArch, RS, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, [1559].

62 | BArch, OPG, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1730 (AV 6.11.1939).

63 | Ebda., 1732; BArch, RS, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1556.

Jüdin gewesen sei. Schulze-Naumburg kam jedoch zu folgendem verwirrenden, aber für Schwarz folgenschweren Schluss: „Die vorgelegten Lichtbilder sprechen nicht für die Annahme, dass die Mutter der Rosa Herz deutschblütiger Abstammung gewesen sei. Im Hinblick auf den Zeitpunkt der Geburt, sowie auf Grund anderer Anhaltspunkte ist anzunehmen, dass der Erzeuger der Rosa Herz kein Jude war.“<sup>64</sup> Letztlich wurde aufgrund der fehlenden Dokumente rein auf Basis der von Hermann Schwarz eingesandten Lichtbilder seiner Eltern und Geschwister beurteilt, ob es sich hier um einen „jüdischen Mischling“ handle oder nicht – warum anzunehmen war, dass der Großvater, von dem keinerlei Angaben vorhanden waren, „kein Jude war“, wird an keiner Stelle näher erläutert, ebenso werden die angesprochenen „anderen Anhaltspunkte“ nicht ausgeführt.

Hermann Schwarz brachte gegen diesen „Abstammungsbescheid“ eine Beschwerde ein, worin er sich verschiedener Argumentationsstrategien bediente. Zum einen ging er auf die schriftliche Quellenlage ein, verwies erneut auf die eidesstattlichen Niederschriften der von ihm ausfindig gemachten Zeugen, die bestätigten, dass eine Verwechslung vorlag, und betonte das in den Dokumenten stets als „römisch katholisch“ und nicht „mosaisch“ angegebene Religionsbekenntnis seiner Mutter. Zum anderen verwies er auf die traditionell deutschnationale Einstellung seiner Familie und argumentierte damit, dass der Pflegevater seiner Mutter, der ehemalige Bürgermeister von Leitersdorf, Josef Fladerer, seine Mutter wohl nicht als Hoferbin eingesetzt hätte, hätte er sie als Jüdin betrachtet.<sup>65</sup> Ebenso wenig hätte sein Vater – als „Vorkämpfer der Ansichten Schönerers<sup>66</sup> und Kampfgenosse des Offiziers und Bauernführers Rokitansky<sup>67</sup>“ – jemals eine Jüdin zur Frau genommen.<sup>68</sup> Aufbauend darauf stellte er die wissenschaftliche Glaubwürdigkeit des Bescheides in Frage:

„Es ist bisher keinem Rassenforscher gelungen, auf Grund der Lichtbilder der Kinder und Eltern die rassische Abstammung eines Großelternanteiles einwandfrei festzustellen,

64 | BAArch, RS, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1540f.

65 | Ebda., 1544.

66 | Der antisemitische Politiker Georg von Schönerer (1842-1921) war ein radikaler Vertreter eines österreichischen Deutschnationalismus (u.a. „Verband der Deutschnationalen“).

67 | Friedrich Karl Freiherr von Rokitansky (1866-1942) war Politiker und Publizist. 1896 gründete er den „Christlichen Bauernbund“ in der Steiermark, welcher sich zunehmend am deutschnationalen Lager orientierte. Er versuchte vor allem die Bauern und Kleingewerbetreibenden zu organisieren. Rokitansky wurde Schönerers Vertreter in der Steiermark und in Kärnten. 1928 bis 1933 gab er die nationalsozialistische Zeitung „Unsere Zukunft“ heraus. Siehe Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, Bd. 9, Wien 1988, 220. S.a. Günther R. Burkert, Deutschnationale Beeinflussungsversuche steirischer Bauern 1880-1914. Steiermärkischer Bauernverein, Bauernverein Umgebung Marburg und Christlicher Bauernbund als schönerianische „Bastionen“, in: Österreich in Geschichte und Literatur 30 (1986), 94-108.

68 | BAArch, RS, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, [1545].

es sei denn, dass er der Schwarzen Rasse [sic] angehört hat. [...] Ich bin durch die rassische Untersuchungskommission der SS schon zweimal untersucht worden, die jedesmal die Merkmale der rassischen Abstammung einwandfrei festgestellt hat.“<sup>69</sup>,

und untermauerte seine Argumente mit einer „Grenzland“- , „Blut-und-Boden“- bzw. „Heimatschollen“-Rhetorik:

„Dass diese Lichtbilder keine Grundlage für ausgesprochen nordische Menschen geben[,] ist wohl verständlich, wenn man beachtet, dass meine Ahnen seit mehreren Jahrhunderten an der Südostecke der Ostmark hart an der Ungarischen Grenze als Schmiede und Bauern ansässig waren, und sich im harten Kampf gegen die anstürmenden Magjaren [sic] und Türken, die Erhaltung ihrer Scholle gesichert haben.“<sup>70</sup>

Schließlich begründet er die „Tatsache“, dass in seiner Familie „die blutsmässige Veranlagung der jüdischen Rasse“ nicht vorhanden sei, damit, dass er mit vier seiner Brüder im Ersten Weltkrieg „die Pflicht eines jeden Deutschen“ erfüllt habe.<sup>71</sup> In Anspielung auf das Stereotyp der „Feigheit der jüdischen Rasse“ (Juden hätten sich vor dem Kriegsdienst gedrückt) „belegt“ er sein „Nichtjüdischsein“ damit, dass er mit seinen Brüdern im Krieg „seinen Mann gestellt“ hätte und somit kein Jude sein könnte. Seine antisemitische Argumentation wurde noch durch den Vermerk verstärkt, dass seine Mutter schon allein deshalb keine Jüdin gewesen sein konnte, da sie in ihrem Volksschulzeugnis „in allen Fächern die beste Note aufweist, auch in jenen, wo Juden ständig versagen, wie z.B. Handarbeit, Schönschreiben und äußere Form der Schularbeiten.“<sup>72</sup> Überdies sei sie eine „fleißige Bauersfrau“ gewesen – also etwas „Unjüdisches“ –, die das Bestreben hatte, „uns Kinder als brauchbare Menschen der großen Gemeinschaft des Deutschen Vaterlandes einzugliedern“.<sup>73</sup>

Er prahlte ferner mit von ihm begangenen antisemitischen „Aktionen“, wobei sich dies wohl auf den Fall Viktor Klein bezog:

„Wer meine Einstellung zum Juden kennt, würde nicht im geringsten daran zweifeln, dass in meinen Adern arisches Blut fließt [sic]. Ich war es, der im November 1938 die Abschiebung der Juden aus dem Gebiet des Kreises Feldbach durchgeführt hat. Ich leitete damals die ganze Aktion. Wäre ich wirklich jüdischer Mischling [...], hatte [sic] sich das jüdische Blut in mir dagegen auflehnen müssen, derartiges zu tun.“<sup>74</sup>

69 | Ebda.

70 | Ebda.

71 | Ebda., 1546.

72 | Ebda.

73 | Ebda., [1547].

74 | Ebda., 1546. – Vor Gericht bestritt er dies immer. StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955.

Dieses von Schwarz eingebrachte Gnadengesuch geriet bei der „Reichsstelle“ jedoch in Verstoß – zusammen mit einigen anderen Unterlagen –, sodass er aufgefordert wurde, es erneut vorzulegen.<sup>75</sup>

Waren bis Februar 1941 nur externe Stellen (Reichsstellen, Gaugericht Wien) in die Angelegenheit involviert gewesen, so erhielt nun das Gaugericht Steiermark Kenntnis von dem Fall, als das Verfahren vom Gaugericht Wien an das Gaugericht Steiermark abgetreten wurde.<sup>76</sup> Vier Monate später erging vom Gaugericht Steiermark die Weisung an das Kreisgericht Feldbach, dass Hermann Schwarz aus der NSDAP zu entlassen sei – unabhängig von seinem eingebrachten Gnadengesuch.<sup>77</sup> Gleichzeitig wurde angemerkt, dass das Gaugericht trotz mehrmaliger Nachfragen bislang vom Reichsinnenminister noch keinen „endgültigen Abstammungsbescheid“ Schwarz’ erhalten habe, weshalb das Kreisgericht gebeten wurde, sich bei Schwarz zu erkundigen, ob er auf seine Beschwerde hin „eine Erledigung erhalten hätte“.<sup>78</sup>

In der Zeit, in der die Untersuchungen bezüglich seiner „Abstammung“ liefen, engagierte sich Schwarz weiterhin in der NSDAP. Wie bereits erwähnt, wurde er 1939 Beisitzer des NSDAP-Kreisgerichtes Feldbach und von 4. bis 13. Mai 1941 war er beispielsweise beim „Gauschulungsamt Wartheland der NSDAP“ auf einem „Reichslehrgang für Schulungsbeauftragte der Umsiedlerlager“ in der „Gauschulungsburg Litzmannstadt“.<sup>79</sup> Bald nach seiner Rückkehr, kurz vor seiner Verhandlung vor dem NSDAP-Kreisgericht, wurde Schwarz tätig und informierte seine vorgesetzte Behörde, die Reichsjustizverwaltung, von seiner eventuell „nicht rein arischen Abstammung“.<sup>80</sup> Mit 16. Juli 1941 leitete der steirische Oberlandesgerichtspräsident Meldt deshalb gegen ihn ein Dienststrafverfahren ein, wobei man Schwarz vorwarf, dass er seinen Dienstvorgesetzten bis 1. Juli 1941 verschwiegen hätte, „jüdischer Mischling zweiten Grades“ zu sein, „obwohl er dies seit spätestens 16.9.1938 wusste“; hinzu kam ein neuer Vorwurf, er hätte bei seinem Ansuchen um Erteilung des Armenrechtes eine falsche Summe genannt.<sup>81</sup> Schwarz wurde daraufhin vom Dienst enthoben<sup>82</sup> und mit Jahresende entlassen.

Am 2. Juli 1941 fand vor dem NSDAP-Kreisgericht Feldbach die Anhörung von Schwarz statt, wo er erneut angab, „dass es keineswegs feststeht, dass ich jüd. Mischling 2. Grades bin“, sondern dass es Zeugen dafür gäbe, dass Cäcilia Herz nicht seine tatsächliche Großmutter wäre.<sup>83</sup> Dennoch folgte das Kreisgericht der Weisung des Gaugerichts

---

75 | BArch, OPG, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1742, 1744.

76 | Ebda., 1702, 1754.

77 | Ebda., 1766.

78 | Ebda.

79 | BArch, PK, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 0560.

80 | BArch, OPG, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1702.

81 | Ebda., 1692.

82 | S.a. ebda., 1800.

83 | Ebda., 1896f.

und beschloss den Ausschluss von Hermann Schwarz aus der NSDAP:<sup>84</sup> „Das Kreisgericht stellt fest, dass es sich mit der Frage, ob die jüdische Abstammung des Schwarz strittig ist oder nicht, nicht weiter zu befassen hat, desgleichen nicht mit dem Gnaden-gesuch vom 16.9.1938, es ist vielmehr nur der Abstammungsbescheid vom 15.4.1940 maßgebend.“<sup>85</sup> Nun nahmen die Amtswege ihren Lauf: Am 14. Juli 1941 informierte der Feldbacher Kreisleiter Gerhard Österreicher den Leiter des Gauamtes Steiermark/Amt für Beamte darüber, dass Hermann Schwarz nach einem Urteil des Parteigerichtes in Feldbach über Veranlassung des Gaugerichtes in Graz aus der Partei „wegen des Umstandes, dass er jüdischer Mischling 2. Grades ist, entlassen werden musste“.<sup>86</sup> Er schloss mit der Bitte, Schwarz seines Amtes zu entheben und die Übergabe des Amtes veranlassen zu wollen.<sup>87</sup> Der zuständige Beamte Peter Strohmayer<sup>88</sup> bestätigte am nächsten Tag in einem Antwortschreiben den Eingang des Schreibens und bemerkte: „Es tut mir aufrichtig leid, da sich Schwarz bisher als fleißiger und einsatzbereiter Pg. [Parteigenosse, Anm. d.A.] gezeigt hat.“<sup>89</sup> Parallel dazu verfasste er ein Schreiben an Hermann Schwarz, in dem es heißt:

„Aus den Ihnen bekannten Gründen sehe ich mich gezwungen, Sie von Ihrer Funktion als Kreisleiter für Beamte, bezw. [sic] Kreiswalter des RDB zu entheben und bitte Sie, Ihre Agenden dem Pg. Viktor Rainer zu übergeben, welcher sie vorläufig kommissarisch übernimmt.

Aus diesem Anlasse danke ich Ihnen herzlich für Ihre seit dem Umbruche [dem „Anschluss“ im März 1938, Anm. d.A.] bewiesene Einsatzbereitschaft und Arbeitsfreudigkeit und für Ihre sehr guten Dienste für die Beamtenschaft des Kreises Feldbach.“<sup>90</sup>

Dieses Schreiben ist aus mehreren Gründen interessant. So ist es in einem für NS-Amts-Korrespondenzen ungewöhnlichen, beinahe persönlichen Ton verfasst: Es wird nicht nüchtern ein Urteil exekutiert, sondern es wird Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass man sich „gezwungen“ sieht, eine Amtsenthebung vorzunehmen. Die „nichtarische Abstammung“ wird tabuisiert – sie bleibt unerwähnt und wird mit dem Verweis auf die „Ihnen bekannten Gründe“ umschrieben.

Jedenfalls erhob Schwarz Einspruch gegen die Entlassung aus der NSDAP, welcher von der Kreisleitung Feldbach an das Gaugericht in Graz weitergeleitet wurde: Er hielt

<sup>84</sup> | Ebda., 1770, 1772.

<sup>85</sup> | Ebda., 1772; s.a. ebda., 1888. – Vorsitzender des Kreisgerichtes war Dr. Zach, seine Beisitzer Dr. Stipberger und Ing. Maly.

<sup>86</sup> | StLA, ZGS 402, Schwarz Hermann, Schreiben von Kreisleiter Österreicher an das Gauamt/Amt für Beamte in Graz, Feldbach, 14.7.1941.

<sup>87</sup> | Ebda.

<sup>88</sup> | S.a. StLA, LGS Graz, Vr 7517/1947.

<sup>89</sup> | StLA, ZGS 402, Schwarz Hermann, Durchschlag des Schreibens von Strohmayer an Kreisleiter Österreicher, Graz, 15.7.1941.

<sup>90</sup> | Ebda.



fest, dass gegen seinen „Abstammungsbescheid“ noch eine Beschwerde anhängig sei, also noch keine rechtskräftige Entscheidung vorliege und es „rechtsirrig“ wäre, „die Rechtswirkungen eines Bescheides bereits anzuwenden, ehe der Bescheid selbst in Rechtskraft erwachsen ist“.<sup>91</sup> Ferner habe er 1938 in seinem Schreiben an „den Führer“ darum gebeten, erst bei Vorlage eines endgültigen Bescheides den Dienststellen Meldung zu machen und es sei keine Weisung ergangen, dass er die Meldung vorher erstatten müsse.<sup>92</sup> Das Gaugericht Steiermark bestätigte dessen ungeachtet am 29. Juli 1941 in seinem Beschluss das Urteil des Kreisgerichtes und warf Schwarz bewusste Täuschung und „unwürdiges Verhalten“ vor, betonte aber, hinsichtlich seiner Verdienste für die Partei von einer Bestrafung abzusehen und es bei einer Entlassung zu belassen.<sup>93</sup> Daraufhin entließ der Gauleiter Schwarz offiziell mit einem Schreiben vom 1. August 1941 aus der Partei und forderte ihn auf, sämtliche Parteiausweise und Parteiabzeichen an das Gaugericht abzuliefern.<sup>94</sup> Das Urteil wurde auch an die NSDAP-Kreisleitung Hartberg weitergeleitet, wo der Kreisamtsleiter für Agrarpolitik im Juni 1941 beim Gaugericht Steiermark die Einleitung eines Parteigerichtsverfahrens gegen Hermann Schwarz beantragt hatte;<sup>95</sup> Näheres dazu ist nicht bekannt.

Mittlerweile war Schwarz' Beschwerde gegen seinen „Abstammungsbescheid“ vom Reichsminister des Innern zurück gewiesen worden.<sup>96</sup> Schwarz versuchte nun, in die NSDAP erneut aufgenommen zu werden. Im August 1942 ersuchte das Oberste Parteigericht das Gaugericht Graz um eine Stellungnahme sowie um eine Stellungnahme des Gauleiters.<sup>97</sup> Das Gaugericht schloss sich den Ausführungen des Stellvertretenden Gauleiters Tobias Portschy<sup>98</sup> an,<sup>99</sup> der Schwarz unter anderem als besonders erschwerend vorwarf, dass dieser, als er von seinem „nicht arischen“ Stammbaum erfuhr, nicht seine Vorgesetzten informierte und dass er darüber hinaus auch noch das Amt eines Beisitzers am Kreisgericht übernahm, ohne das Gaugericht von dem laufenden Gnadengesuch zu verständigen.<sup>100</sup> Portschy's Schreiben schloss mit den Worten:

„Hermann Schwarz war sohin [...] sichtlich bestrebt, nicht nur seine, sondern auch seiner Geschwister Abstammung den vorgesetzten Parteistellen zu verschweigen, Vertrauens-

91 | BArch, OPG, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1772, 1880.

92 | Ebda.

93 | Ebda., 1778-1784. Vorsitzender Richter war Pestemer, beisitzende Richter Dr. Scheiner und Dr. Holzer.

94 | Ebda., 1796.

95 | Ebda., 1786.

96 | Ebda., 1852.

97 | Ebda., 1862.

98 | S.a. Ursula Mindler, Tobias Portschy. Biographie eines Nationalsozialisten. Die Jahre bis 1945 (= Burgenländische Forschungen 92), Eisenstadt 2006.

99 | BArch, OPG, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, [1696].

100 | Ebda., 1702.

stellungen in der Partei zu bekommen, bzw. zu erhalten und hat überdies die Parteidisziplin mehrfach verletzt. Mit Rücksicht darauf und seine nicht überdurchschnittlichen Verdienste in der Verbotszeit, sowie seinen starken jüdischen Bluteinschlag, kann ich das Gnadengesuch nicht befürworten.“<sup>101</sup>

In diesem Schreiben wird ein gänzlich anderer Ton angeschlagen als in dem bereits zitierten von Strohmayr, und es sollte die Basis der Argumentation des Obersten Parteigerichts bilden: Nachdem Hermann Schwarz aus der SS und der NSDAP entlassen worden war und nachdem weder der Stellvertretende Gauleiter, noch das SS-Gericht seine Wiederaufnahme befürworteten, stellte sich auch das Oberste Parteigericht im Mai 1943 gegen sein Gesuch um Wiederaufnahme in die NSDAP mit dem Verweis „auf den hohen jüdischen Bluteinschlag“ und darauf, dass zwar Schwarz' Aktivität für die NSDAP während der Zeit des Parteiverbotes bekundet wäre, allerdings keine „außergewöhnlichen Verdienste um die Bewegung“ vorlägen.<sup>102</sup>

Schließlich wurde auch „im Auftrage des Führers“ der Antrag von Hermann Schwarz am 22. Juli 1943 aufgrund des „noch recht erheblichen jüdischen Blutanteils“ abgelehnt, der eine Wiederherstellung der Parteimitgliedschaft nicht zulasse, „da die NSDAP. [sic] als rassische Auslese des deutschen Volkes an die Reinheit des Blutes ihrer Mitglieder ganz besondere Anforderungen stellen muss, von denen auch im Einzelfalle nicht abgewichen werden kann.“<sup>103</sup>

## ERMITTLUNGEN GEGEN DIE GESCHWISTER

Parallel zu den Verfahren gegen Hermann Schwarz wurde aufgrund einer Meldung des Landgerichtspräsidenten von Graz ebenso gegen seine Geschwister ermittelt, wobei auch hier zu sehen ist, wie unterschiedlich Handlungsspielräume genutzt wurden. Am 17. Juli 1941 machte der Landgerichtspräsident von Graz das Gaugericht in Wien darauf aufmerksam, dass Schwarz mehrere Geschwister habe, „die in eine anthropologische Untersuchung hinsichtlich der rassischen Zugehörigkeit einbezogen werden könnten“.<sup>104</sup> In Folge begann das Gaugericht Graz, in dessen Zuständigkeitsbereich der Fall nun fiel, in diese Richtung zu ermitteln. Das Kreisgericht Feldbach teilte auf eine entsprechende Anfrage im August mit, dass Schwarz nicht erreichbar war, empfahl aber sich an das Kreisgericht Hartberg zu wenden, da die Familie Schwarz dort ansässig war.<sup>105</sup> Im September 1941 wandte sich Richter Dr. Hawelka vom Gaugericht an den Gendarmerieposten Feldbach, er möge erheben, wie viele Geschwister Schwarz

101 | Ebda., 1702.

102 | Ebda., 1698.

103 | Ebda., 1708.

104 | Ebda., 1776.

105 | Ebda., 1800.

hatte, „wann sie geboren sind und wo sie sich aufhalten“,<sup>106</sup> da schließlich die Möglichkeit bestünde, dass die Geschwister ebenfalls der Partei oder einer ihrer Gliederungen angehörten. Der Posten meldete zurück, dass sich Schwarz weigerte, die Namen zu nennen, „mit der Begründung, dass seine Geschwister dem [sic] Gaugericht nichts angehen“,<sup>107</sup> verwies aber auf die Gendarmerie Waltersdorf bei Hartberg, da die Geschwister Schwarz in deren Rayon geboren worden wären.<sup>108</sup> So verfasste der Richter Ende September 1941 je ein Schreiben an den Gendarmerieposten Waltersdorf und an das Amtsgericht Feldbach mit Bitte um Auskunft bezüglich der Geschwister bzw. mit dem Rechtshilfeersuchen, Schwarz zeugenschaftlich zu befragen und bei einer Weigerung desselben, entsprechende „Zwangmaßnahmen zur Erzwingung der Zeugenaussage“ zu ergreifen.<sup>109</sup> Während der Gendarmerieposten detailliert Auskunft erteilte,<sup>110</sup> weigerte sich das Amtsgericht Feldbach mit Verweis auf die Rechtslage, die Schwarz das Recht auf Entschlagung ermögliche.<sup>111</sup> Dr. Hawelka wandte sich daraufhin an den Landgerichtspräsidenten in Graz und beschwerte sich über das unkooperative Verhalten des Amtsgerichtes.<sup>112</sup> Ob dies für die Beteiligten am Amtsgericht weitere Konsequenzen hatte, ist nicht bekannt. Da das Gaugericht jedoch vom Gendarmerieposten Waltersdorf bereits alle nötigen Informationen erhalten hatte, ließ es in der „Warnkartei des Reichsschatzministers“ Hermann Schwarz und seine Geschwister als „Judenmischlinge 2. Grades“ vermerken.<sup>113</sup> In Folge wurden zumindest zwei seiner Geschwister aus der NSDAP entlassen bzw. ihr Ansuchen um Aufnahme in die Partei abgelehnt.<sup>114</sup>

## SCHWARZ' TÄTIGKEITEN NACH DER ENTLASSUNG AUS DER PARTEI

Laut eigenen Angaben arbeitete Schwarz ab Februar 1942 als Buchhalter bei der Firma Brandl in Graz, wurde im April dienstverpflichtet zur „Organisation Todt“ (OT), blieb aber über die Firma Brand bis März 1943 in Russland als „Baukaufmann“ tätig.<sup>115</sup> Für April 1943 erhielt er einen Einberufungsbefehl beim Wehrmeldeamt Feldbach,<sup>116</sup> wur-

106 | Ebda., 1802.

107 | Ebda., 1808.

108 | Ebda.

109 | Ebda., 1810, 1812.

110 | Ebda., 1816.

111 | Ebda., 1814.

112 | Ebda., 1820-1822.

113 | Ebda., 1818, 1826, 1830; s.a. BArch, ehem. BDC, NSDAP-Zentralkartei, Vormerkkarte.

114 | BArch, OPG, ehem. BDC, Schwarz Hermann geb. 3.4.1899, 1836, 1842. S.a. ebda., 1824.

115 | StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 49f. – Schwarz war im März 1942 in Graz (Ries) gemeldet, von 22.5.-2.7.1942 in Berlin Schlachtensee und von 23.-28.5.1943 in Graz. Siehe Meldeamt der Stadt Graz, Karteikarte von Schwarz Hermann geb. 3.4.1899. Was er in Berlin tat, ist nicht bekannt.

116 | ÖStA, AdR, WStB, Schwarz Hermann geb. 1899, Einberufungsbefehl.

de jedoch offenbar nicht eingezogen. Seiner Wehrstammkarte ist zu entnehmen, dass im Mai 1943 eine „amtliche Richtigstellung“ bezüglich der „Abstammung“ mit dem Eintrag „jüdischer Mischling II. Grades“ erfolgte.<sup>117</sup> Ab Mai 1943 war er beim Grazer Bauunternehmer Johann Koschuch als Lagerverwalter beschäftigt,<sup>118</sup> offenbar bis nach Kriegsende, denn im April 1946 erstattete ein Grazer Gemeindegemeindefunktionär Anzeige gegen Hermann Schwarz, dass dieser ihn und seine Ehefrau 1938 ins Gefängnis gebracht hatte und „heute frisch und froh als Lagerverwalter bei der Grazer Baufirma Koschu[c]h sein scheinbar recht auskömmliches Dasein genießt“.<sup>119</sup> Das Bauunternehmen war ungeachtet seiner Aktivitäten in der NS-Zeit nach 1945 mit Wiederaufbauarbeiten betraut worden.<sup>120</sup> Hermann Schwarz wurde im Juni 1946 verhaftet, am 28. Oktober 1946 vor dem Volksgericht in Graz angeklagt<sup>121</sup> und im Jänner 1947 zu fünf Jahren Haft verurteilt.<sup>122</sup> Im September 1947 wurde er enthaftet.<sup>123</sup> Nach seiner Haftentlassung war er aufgrund einer Krankheit arbeitsunfähig und führte nur noch gelegentlich Buchhalterarbeiten durch.<sup>124</sup>

Vor Gericht und in seinen Gnadengesuchen verteidigte er sich stets mit dem Verweis auf seine „jüdische“ Abstammung, die ihn dazu gezwungen hätte, zwecks Existenzabsicherung so viele „Ämter und Würden“ zu sichern, wie möglich, um die „nicht arische Abstammung“ zu verdecken.<sup>125</sup> Zahlreiche von ihm bzw. seiner Gattin eingebrachte Bitten um Erlassung des Strafrestes, da er Opfer und nicht Täter sei („Mein Gatte ist demnach ein ausgesprochenes Opfer nationalsozialistischer Weltanschauung geworden, ein Opfer, das eine Wiedergutmachung verdienen würde.“<sup>126</sup>), wurden abgelehnt bis der Bundespräsident ihn mit April 1952 begnadigte.<sup>127</sup> Hermann Schwarz starb am 8. Dezember 1952 in Graz.<sup>128</sup>

---

117 | Ebda., Wehrstammkarte.

118 | StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 49f. Laut „Sicherstellungskarte für Rüstungsbau Todt“ war er auch bei der Firma Koschuch als „Baukaufmann“ beschäftigt. ÖStA, AdR, WStB, Schwarz Hermann geb. 1899, Sicherstellungskarte für Rüstungsbau Todt. – Im Jänner 1945 war er jedenfalls noch immer „Gefolgschaftsmitglied“ der Firma Koschuch und die „Organisation Todt, Oberbauleitung Rüstungsbau Graz“ ersuchte das Wehrmeldeamt, ihn nicht zu militärischen Diensten heranzuziehen. ÖStA, AdR, WStB, Schwarz Hermann geb. 1899, Schreiben der Organisation Todt an das Wehrmeldeamt, Graz, 29.1.1945.

119 | StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 5.

120 | Ebda., 81.

121 | Ebda., 139.

122 | Ebda., 185. S.a. Schwarz' Vermögensverwaltungsakt. StLA, Landesregierung, 15-Scha-106/1948, Schwarz Hermann.

123 | StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, 221.

124 | ÖStA, AdR, 05, BPA, ZBA, 65-0259.

125 | Pars pro toto: StLA, LGS Graz, Vr 1780/1955, [170].

126 | Ebda., 147, 149.

127 | Ebda., 409.

128 | Ebda., Sterbeurkunde; ÖStA, AdR, 05, BPA, ZBA, 65-0259.

## RESÜMEE

Die Biographie von Hermann Schwarz ist geprägt von einem Wechselspiel an Grenzsetzungen und Grenz-Überschreitungen, vom eigenmächtigen Nutzen von Handlungsspielräumen (ob nun durch Schwarz in seiner Tätigkeit als SS-Mann oder beispielsweise durch denunzierende Meldungen von Beamten) – auch von letztlich willkürlichen Grenzen, die über eine rassistische „Abstammungstheorie“ erzeugt und gesetzt wurden. Da man ihm seine „jüdische Abstammung“ nach den „Nürnberger Rassengesetzen“ weder beweisen konnte, noch er seine „arische Abstammung“ belegen konnte, wurde Schwarz zum „Grenzfall“ für die Partei und das NS-System. Der das System stützende Schwarz war plötzlich mit dem „Makel“ versehen, „Mischling“ zu sein, und das NS-Regime musste sich entscheiden, wie mit ihm zu verfahren war: Die „Volksgemeinschaft“ wurde zur strikten, eng definierten Grenze; zwar wurde Schwarz aus der Ebene der „Elite“ (SS, NSDAP) ausgeschlossen, nicht aber aus der „Volksgemeinschaft“ selbst. Darüber hinaus war er selbst Auslöser der Ermittlungen gewesen, schließlich hatte er die Erhebungen erst in Gang gesetzt. Unklar ist, warum er dies tat. Entdeckte er – wie er in der NS-Zeit angab und wofür einiges sprechen würde – tatsächlich erst im Herbst 1938 zufällig, dass sein Stammbaum unter Umständen nicht rein „arisch“ war und fühlte er sich daher verpflichtet, dies zu melden, ersuchte gleichzeitig aber präventiv um Nachsicht der Meldepflicht? Oder wusste er – wie er selbst nach 1945 behauptete – schon lange von seiner „nichtarischen“ Großmutter? Folgt man seiner streckenweise widersprüchlichen sowie widerlegten Argumentation, dass er, um seine Existenz zu retten, mit Hilfe der SS die NSDAP täuschen wollte, „illegaler Parteigenosse“ gewesen zu sein – so steht die Frage nach der Motivation für sein „Geständnis“- bzw. Bitt-Schreiben 1938 im Raum. Warum hätte er sich freiwillig in eine solche Lage gebracht? Wurde er erpresst? Falls ja, warum führte er dies nicht nach 1945 vor Gericht als Argument an?

Im Zuge der Verfahren stieß Schwarz permanent an im Sinne der NS-Ideologie als zentral anzusehende rassistische Grenzen, die er auf Grund seiner Biographie und seiner Verdienste um die NSDAP nicht akzeptieren und wahrhaben wollte – und scheiterte letztlich, sowohl während der Zeit der NS-Herrschaft, als auch danach, da seine nach 1945 versuchte Selbstdarstellung als Opfer – entgegen der Gepflogenheiten – von der österreichischen Nachkriegsjustiz nicht akzeptiert wurde.